

Hinweise zum Antrag

Fächer des Bereichs Fachfremde Module im Studiengang Geographie BSc

In §3(4) der fachspezifischen Bedingungen der Prüfungsordnung BSc sind die möglichen Fächer genannt, in denen Fachfremde Module belegt werden können.

*(4) Im Bereich Fachfremde Wahlmodule sind Module mit einem Leistungsumfang von 40 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die belegbaren Module beziehungsweise als Module geltenden separaten Lehrveranstaltungen können **aus allen anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen sowie aus grundständigen Studiengängen folgender Fächer gewählt werden:***

- Betriebswirtschaftslehre
- Biologie
- Chemie
- Ethnologie
- Geschichte
- Informatik
- Mathematik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Rechtswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre.

Darüber hinaus kann der Fachprüfungsausschuss **auf Antrag weitere geeignete Fächer** für den Bereich Fachfremde Wahlmodule zulassen. Die wählbaren Fächer und die zugehörigen Lehrveranstaltungen werden den Studierenden jeweils rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise bekanntgegeben. Art, Umfang und Zeitpunkt der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen werden von derjenigen Fakultät festgelegt, welche die Lehrveranstaltungen im gewählten Fach anbietet. Im Umfang von **höchstens 15 ECTS-Punkten** können stattdessen **auch weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich Geographie** belegt werden. Mindestens 20 der 40 ECTS-Punkte müssen auf mindesten drei Module entfallen, in denen eine Prüfungsleistung zu erbringen ist.

Um individuellen Wünschen entgegen zu kommen, können von Studierenden vorab, d.h. **bevor Prüfungsleistungen erbracht werden, Anträge auf Zulassung zu einzelnen Modulen in anderen als der genannten Fächer gestellt** werden. Dabei sind die Prüfungsanmeldefristen einzuhalten. Die Fächer/Module müssen eine sinnvolle fachliche Ergänzung des Geographiestudiums sein. **Dies ist vorab mit der Fachstudienberatung zu klären.** Module sprachwissenschaftlicher Fächer sind in der Regel nicht anererkennungsfähig. Sprachpraktische Kenntnisse können über BOK-Kurse eingebracht werden.

Stellungnahme der Fachstudienberatung zum umseitigen Antrag (nur nötig, wenn Module aus anderen als den in §3(4) genannten Fächern belegt werden sollen).

Zulassung wird empfohlen

Zulassung wird nicht empfohlen

(Unterschrift)